

Tipp zum Reiserecht

von

Hans-Peter Kaiser,
Geraer Reiseunternehmer
und langjähriges Mitglied
im Rechtsausschuss des
Bundesverbandes der
Mittelständischen
Reisebüros

Heute :

Kohle weg und Pass geklaut

Rund 45 Millionen Bundesbürger reisen jährlich ins Ausland und egal ob auf der Geschäfts- oder einer ganz privaten Urlaubsreise, jeder von uns kann in größere oder kleinere Schwierigkeiten kommen.

Wenn der Pass verloren, die Börse geklaut oder das Auto in einen Unfall verwickelt wurde, wenn es Ärger mit der örtlichen Polizei oder gar der Justiz des Gastlandes gibt, dann ist Hilfe gefragt und diese wird in der Regel von der Botschaft oder dem Konsulat erwartet.

Die Bundesrepublik unterhält in etwa 200 Ländern Botschaften und Generalkonsulate.

Hinzu kommen ca. 350 sogenannte honorarkonsularische Einrichtungen und alle stehen dem deutschen Staatsbürger notfalls mit Rat und Tat zur Seite.

Mit Rat in jedem Fall, mit Tat nicht immer und man sollte wissen, dass sich diese Einrichtungen weder als Kreditinstitut, noch Kurier- oder Reisedienst verstehen können.

So regeln Sie keine Strafzettel, reklamieren keine Hotelrechnungen, leisten nicht die Pannenhilfe am Mietwagen und zahlen auch keine Arzt- oder Krankhauskosten.

Sie klären weder den Zoff mit der Politess, noch die Diskussion mit dem Taxifahrer.

Und jeder ist gut beraten, dies von Anfang an zu wissen und zu beachten.

Die Botschaft hilft bei Pass- oder Geldverlust, bei Pleite des Reiseveranstalters, bei Katastrophen, Krisen, Evakuierung, auch bei Verhaftung im Gastland sowie bei der Suche nach Vermissten und Angehörigen.

Sie begleicht aber weder Bußgelder, noch Kasinoschulden, sie stellt keine Führerscheine aus und kann Gerichten und Behörden des Gastlandes auch keine Anweisungen geben.

Übrigens: Gibt es keine deutsche Vertretung, hilft in der Regel die eines anderen EU-Landes.

